Mobilitätsreferat
Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement
Bezirk Nord-West
MOR-GB2.12

Hinweis/Ergänzung vom 10.11.2026

Fahrradparken auf der Nordseite des Bahnhofs Pasing

Anlage 3: Stellungnahme des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirks vom 05.11.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01591

Hinweis/Ergänzung zum Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 11.11.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag und Antrag des Referenten

4.6 Kostengegenüberstellung der Varianten

Im Rahmen der Freigabe der Beschlussvorlage zur BA-Anhörung wurden dem Mobilitätsreferat Hinweise bzw. Rückfragen zur Tabelle 2 der Beschlussvorlage gestellt. Die auf Seite 17 der Beschlussvorlage sowie in Anlage 1 (Folie 14) dargestellte Tabelle 2 wurde zur nochmals vereinfachten Darstellung wie folgt überarbeitet.

Tabelle 2 (neu):

Kosten netto / Variante	Fahrradparken Zugangsgebäude DB Variante 1	Fahrradparken Gottfried-Keller-Str. 39 Variante 2
Anzahl Fahrradstellplätze	189	668
Kosten p.a. (Miete)	78.120 €	-
Kosten p.a. (Nutzung \| Grundbucheintrag) ***	-	223.343 € ***
Kosten Unterhalt je Doppelstock p.a.*	56 €	56 €
Kosten Unterhalt Fläche p.a.*	35.000 €	60.000 €
Herstellungskosten (einmalig)**	168.900 €	-
Verwaltungs- und Nebenkosten (p.a.)	-	43.300 €
Gesamtkosten	**3,67 Mio. €**	**10,5 Mio. €**
Gesamtkosten je Stellplatz p.a.	**647,60 €**	**524,80 €**

* Unterhaltskosten auf Grundlage von Erfahrungswerten der P&R GmbH
** über Stellplatzablöse finanzierbar
*** über Stellplatzablöse finanzierbar; entspricht einmaligem Nutzungsentgelt heruntergebrochen p.a.

Tabelle 2 (neu): Kostendarstellung für die Varianten 1 und 2. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen können die Zahlen nicht in eine direkte vergleichende Relation miteinander gesetzt werden. (Quelle: eigene Darstellung)

An den Gesamtkosten haben sich keine Änderungen ergeben. Die ermittelten Gesamtkosten wurden nun auf einen Stellplatz heruntergebrochen. Die bisherigen Kosten je Fahrradstellplatz p.a. in Tabelle 2 bezogen sich auf die reine Nutzung der Flächen. Die Unterhaltkosten und Nebenkosten (nur Variante 2) wurden dann auf die Gesamtkosten angerechnet.

Würdigung des Gesamtkonzeption Fahrradparken in München | Refinanzierung des Unterhalts

In der Planung der Variante 2 ist es möglich, einen separat abgetrennten Bereich zu definieren, in dem Fahrräder auch kostenpflichtig abgestellt werden können. Diese Option aber auch die Umsetzung und die Zweckmäßigkeit eines Bezahlsystems für die gesamte Fahrradparkanlage wird im weiteren Verfahren seitens der Verwaltung im Benehmen mit der P&R GmbH hinsichtlich finanzieller, (förder)rechtlicher und steuerlicher Aspekte (unter Berücksichtigung der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V08684 Gesamtkonzeption Fahrradparken in München–Fortschreibung und Erweiterung des Fahrradstellplatzkonzepte) geprüft. Der Auftrag hierzu wird als Antragspunkt ergänzt.

Anhörung des Bezirksausschusses

Stellungnahme des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 05.11.2026

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing wurde gemäß §9 Abs. 2 und 3 (Katalog des Mobilitätsreferates, Ziffer 1) Bezirksausschuss-Satzung angehört. Zum Zeitpunkt der Drucklegung der Beschlussvorlage lag die Stellungnahme des Bezirksausschusses noch nicht vor.
Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat sich in der Sitzung seines Unterausschusses Planung und Mobilität am 04.11.2026 mit der o.g. Beschlussvorlage befasst. Zuvor fand am 04.11.2026 ein Termin mit den Mitgliedern des Unterausschusses Planung im Bezirksausschusses 21 sowie Vertreter*innen des Mobilitätsreferates statt, um vorab Fragen und mögliche Unklarheiten zu beantworten. Der Bezirksausschuss hat mit E-Mail vom 05.11.2026 – vorbehaltlich der Bestätigung in der BA-Sitzung am 10.11.2026 – folgende Stellungnahme abgegeben (siehe auch Anlage 4):

> *Der BA 21 Pasing-Obermenzing akzeptiert die Beschlussvorlage, was die Weiterverfolgung und konkrete Umsetzung einer öffentlichen Fahrradabstellanlage im Bauvorhaben Gottfried-Keller-Straße 39 anbelangt und unterstützt damit seine zügige Realisierung.*
>
> *Der BA 21 fordert, dass dies durch zeitnahe Vereinbarungen zu Herstellung, langfristigen und kostenlosen öffentlichen Betrieb, die grundbuchrechtliche Sicherung der öffentlichen Nutzung, sowie eine verlässliche Finanzierung der Überlassungs- und Folgekosten, z.B. aus Mitteln der Stellplatzabgabe, sichergestellt wird.*
>
> *Der BA 21 betont nochmals, dass es ganz besonders wichtig ist, dass die Nutzung dauerhaft kostenfrei ist und die Fahrradabstellanlage 24 Stunden problemlos zugänglich ist.*
>
> *Der bisher bekannte Bedarf von rund 650 Fahrradstellplätzen beruht auf einer Bedarfsabschätzung aus dem Jahr 2023. Da der Bedarf seither weiter gestiegen ist und weiterwächst, darf die Umsetzung in der Gottfried-Keller-Straße 39 nicht als abschließende Bedarfsdeckung verstanden werden. Der BA bittet die Bedarfsanalyse in regelmäßigen*

Abständen zu wiederholen und anzupassen. Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten, z.B. durch das Zugangsgebäude der DB InfraGO, ist nach Auffassung des BA 21 unabdingbar und wird deswegen vom BA 21 weiter nachdrücklich gefordert.

Die BA-G wird Sie noch am Abend der BA-Sitzung am 10.11.26 informieren, ob diese Stellungnahme in der BA-Sitzung so bestätigt wurde oder ggf. Änderungen beschlossen wurden.

Das Mobilitätsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Ziel der von der Verwaltung durchzuführenden Vertragsverhandlungen ist die Übernahme des Betriebs und der Nutzung der Fahrradabstellanlage in der Gottfried-Keller-Straße 39. Insofern liegt es danach in der Verantwortung der Landeshauptstadt München die Anlage zugänglich und nutzbar zu halten. Grundsätzlich stehen in München alle städtischen Fahrradabstellanlagen der Öffentlichkeit zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung. Da aber mit Blick auf die lange Laufzeit des Vertrages nicht garantiert werden kann, dass die Nutzung dauerhaft kostenfrei sein wird, soll das Mobilitätsreferat mit einem Antragspunkt beauftragt werden, die Zweckmäßigkeit und Umsetzungsmöglichkeit eines Bezahlsystems zu prüfen.

Das Mobilitätsreferat wird die Bedarfsanalyse über die Fahrradabstellbedarfe rund um den Pasinger Bahnhof in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit dem MVV aktualisieren. Dies geschieht flankierend bzw. vorausschauend zur weiteren Stadt- und Bevölkerungsentwicklung im Stadtbezirk. Eine erste Überprüfung bzw. Aktualisierung steht etwa nach Abschluss der Aufsiedelung des neuen Quartiers an der Paul-Gerhardt-Allee an.

Mit der Schaffung von ca. 670 Radlstellplätzen wird der mit einer Spanne von 500 bis 650 Plätzen ermittelte Bedarf (Prognosehorizont 2035) übertroffen. Die Anlage in der Gottfried-Keller-Straße 39 ist noch um ca. 25% auf ca. 810 Plätze erweiterbar (siehe auch Kapitel 4.2.2 im Vortrag des Referenten). Vor diesem Hintergrund sowie angesichts der aktuellen städtischen Haushaltslage kann der Wunsch nach Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Zugangsgebäude der Deutschen Bahn aus fachlicher Sicht nicht bestätigt werden.

Dem Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag des Referenten **wie folgt:**

II. Antrag des Referenten

1. Die Variante 2 zum Fahrradparken am Bahnhof Pasing Nord im Gebäude in der Gottfried-Keller-Straße 39 wird weiterverfolgt.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Kosten für die Herstellung der Fahrradabstellanlagen im Gebäude der Gottfried-Keller-Straße 39 bzw. die Dienstbarkeitsentschädigung sowie die Kosten für die Eintragung der entsprechenden Dienstbarkeit über Stellplatzablösemittel zu finanzieren.
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt die Herstellung und konkrete Umsetzung der Fahrradabstellanlage im Untergeschoss des privaten Anwesens Gottfried-Keller-Straße 39 fachlich zu begleiten.

4. **Das Mobilitätsreferat wird beauftragt die Zweckmäßigkeit und die Umsetzungsmöglichkeit eines Bezahlsystems allgemein und für die Fahrradparkanlage oder Teile davon im Benehmen mit der P&R GmbH hinsichtlich finanzieller, (förder)rechtlicher und steuerlicher Aspekte zu prüfen.**
5. Das Kommunalreferat wird gebeten, mit dem privaten Investor eine dingliche Nutzungsregelung abzuschließen, um die Nutzung als Fahrradabstellanlage für die Öffentlichkeit grundbuchamtlich zu sichern.
6. Das Mobilitätsreferat wird mit fachlicher Unterstützung des Kommunalreferats sowie unter Beteiligung des Baureferats beauftragt, mit dem privaten Investor einen Betreibervertrag über die Fahrradabstellanlage abzuschließen.
7. Das Mobilitätsreferat wird mit fachlicher Unterstützung des Kommunalreferats sowie unter Beteiligung des Baureferats beauftragt, mit der P+R GmbH einen Betriebsführungsvertrag über den Betrieb der Fahrradabstellanlage im UG des Anwesens Gottfried-Keller-Str. 39 abzuschließen, sofern dies nicht direkt zwischen Investor und Betreiber erfolgt.
8. Das Kommunalreferat wird gebeten, die Vertragsverhandlungen über die Herstellung und Nutzung der Fahrradabstellanlage in der Gottfried-Keller-Straße 39 über eine Laufzeit von 30 Jahren zu finalisieren. Die Finanzierung der jährlichen Kosten für den Unterhalt der Fahrradabstellanlagen sowie der sonstigen Verwaltungs- und Nebenkosten für das Gebäude erfolgt in den ersten 5 Jahren aus den für das Mobilitätsreferat zur Verfügung stehenden Mitteln der Nahmobilitätspauschale sowie hiernach und für die restliche Laufzeit über das Eckdatenverfahren. Das Mobilitätsreferat wird diese Mittel zu gegebener Zeit entsprechend anmelden.

9. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030 ist daher wie folgt zu ändern: MIP

 neu:

 Maßnahmenbezeichnung: Fahrradparken Pasing Nord

 Unterabschnitt, Maßnahmennummer, Rangfolgenummer: 1190.950.xxxx.x

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2025	Programmzeitraum 2026 bis 2030						nachrichtlich	
			Summe 2026-2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Rest 2032 ff.
	Euro in 1.000									
950	6.675	0	6.675	0	6.675	0	0	0	0	0
Summe	6.675	0	6.675	0	6.675	0	0	0	0	0

10. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in

Der Referent

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
z. K.

V. Wv. Mobilitätsreferat MOR-GL5

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Kommunalreferat
3. An das Baureferat
4. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

6. An die Stadtkämmerei

z. K.

Am
Mobilitätsreferat, Beschlusswesen

Von: bag-west.dir
An: BDR MOR
Cc: Beschlusswesen MOR; [redacted]
Betreff: AW: BA-Anhörung I Fahrradparken Pasing Nord - Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01591 I Termin 09.11.2026
Datum: Donnerstag, 5. November 2026 12:05:57
Anlagen: image001.png

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 21 hat sich in der Sitzung des UA Planung und Mobilität am 04.11.26 mit der o.g. Beschlussvorlage befasst und hierzu – vorbehaltlich der Bestätigung in der BA-Sitzung am 10.11.26 - folgende Stellungnahme beschlossen:

Der BA 21 Pasing-Obermenzing akzeptiert die Beschlussvorlage, was die Weiterverfolgung und konkrete Umsetzung einer öffentlichen Fahrradabstellanlage im Bauvorhaben Gottfried-Keller-Straße 39 anbelangt und unterstützt damit seine zügige Realisierung.

Der BA 21 fordert, dass dies durch zeitnahe Vereinbarungen zu Herstellung, langfristigen und kostenlosen öffentlichen Betrieb, die grundbuchrechtliche Sicherung der öffentlichen Nutzung, sowie eine verlässliche Finanzierung der Überlassungs- und Folgekosten, z.B. aus Mitteln der Stellplatzabgabe, sichergestellt wird.

Der BA 21 betont nochmals, dass es ganz besonders wichtig ist, dass die Nutzung dauerhaft kostenfrei ist und die Fahrradabstellanlage 24 Stunden problemlos zugänglich ist.

Der bisher bekannte Bedarf von rund 650 Fahrradstellplätzen beruht auf einer Bedarfsabschätzung aus dem Jahr 2023. Da der Bedarf seither weiter gestiegen ist und weiterwächst, darf die Umsetzung in der Gottfried-Keller-Straße 39 nicht als abschließende Bedarfsdeckung verstanden werden. Der BA bittet die Bedarfsanalyse in regelmäßigen Abständen zu wiederholen und anzupassen.
Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten, z.B. durch das Zugangsgebäude der DB InfraGO, ist nach Auffassung des BA 21 unabdingbar und wird deswegen vom BA 21 weiter nachdrücklich gefordert.

Die BA-G wird Sie noch am Abend der BA-Sitzung am 10.11.26 informieren, ob diese Stellungnahme in der BA-Sitzung so bestätigt wurde oder ggf. Änderungen beschlossen wurden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Landeshauptstadt München
Direktorium - HA II / BA
BA-Geschäftsstelle West
für die Bezirksausschüsse 20, 21, 22, 23, 25